

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

ZUM ANTIKRIEGSTAG

**„Ich dachte immer, alle wären gegen Krieg,
bis ich lernte, dass diejenigen für Krieg sind,
die selbst nicht hingehen müssen.“**

*Dies sagte Bertha von Suttner, Trägerin des Friedensnobelpreises von 1905,
die kurz vor dem Ersten Weltkrieg verstarb.*

Sie hinterließ auch den berühmten Aufruf

„DIE WAFFEN NIEDER!“

Beides gilt bis heute.

(Bertha von Suttner, 1843 – 1914)

Wir fordern:



DIE AUFHEBUNG DES PKK-BETÄTIGUNGSVERBOTS



DIE STREICHUNG DER PKK VON DER EU – TERRORLISTE



**KEINE RÜSTUNGSEXPORTE AN DIE TÜRKEI, AN SAUDI-ARABIEN,
KATAR UND ISRAEL**



KEINE DEUTSCHEN WAFFEN IN DEN IRAK



**UNTERSTÜTZUNG DER SELBSTVERWALTUNG IN ROJAVA/WEST
KURDISTAN/NORDSYRIEN**



AUFHEBUNG DES EMBARGOS DER TÜRKEI GEGEN ROJAVA



**HUMANITÄRE HILFE FÜR DIE FLÜCHTLINGE IN ROJAVA UND IM
NORDIRAK**



EINE WELT OHNE KRIEG UND UNTERDRÜCKUNG



EINEN GERECHTEN FRIEDEN – WELTWEIT

BGH verwirft Revision im § 129b-Verfahren gegen Ali Ihsan Kitay

Verteidiger*innen werden Verfassungsbeschwerde einlegen

Im Februar 2013 endete der erste Prozess gegen einen kurdischen Aktivistin wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB). Ali Ihsan Kitay, verhaftet im Oktober 2011, wurde vom Oberlandesgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass er in der Zeit von Mai 2007 bis April 2008 „hauptamtlicher Kader“ der PKK gewesen sei und als Gebietsleiter politische und organisatorische Aktivitäten koordiniert und kontrolliert habe. Außerdem habe er in Kontakt zu dem damaligen Deutschlandverantwortlichen der PKK gestanden. Allerdings hat das Gericht auch die persönliche Lebensgeschichte des Kurden bei seiner Entscheidung berücksichtigt, insbesondere seine aufgrund 20-jähriger Haft in der Türkei erlittenen Folterfolgen und seine persönliche Motivation, gegen Unterdrückung und Verfolgung vorzugehen, um überleben zu können. Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt, ein Verfahrenshindernis geltend gemacht und die Verletzung formellen und materiellen Rechts beanstandet. Die Beschwerdeführer hatten insbesondere die systematische rassistische Unterdrückungs- und Kolonialpolitik des türkischen Staates gegenüber den Kurd*innen thematisiert. „Dadurch wird ihnen das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Man kann von Staatsterrorismus sprechen,“ hatte Kitays Anwältin Cornelia Ganten-Lange erklärt. Um Widerstand gegen dieses gravierende Unrecht zu leisten, sei der Widerstand der PKK nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten legitimiert. Unter anderem sei in Art. 1, Abs. 4 Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen geregelt, dass Befreiungsbewegungen – wie die Guerilla der PKK – das Kombattantenprivileg genieße und legitimiert sei, sich auch bewaffnet zu wehren. Anträge der Verteidigung, Sachverständige zu laden, die dezidiert zu den völkerrechtlichen Aspekten und Einschätzungen hätten referieren können, wurden von den Richter*innen abgelehnt.

Der Haftbefehl gegen Ali Ihsan Kitay wurde nach Urteilsverkündung gegen Zahlung einer Kaution aufgehoben.

Der 3. Strafsenat des BGH hat nunmehr auf Antrag des Generalbundesanwalts und nach Anhörung des Beschwerdeführers mit Beschluss vom 6. Mai 2014 einstimmig beschlossen, die Revision des Angeklagten zu verwerfen: „Sämtliche Begehren bleiben ohne Erfolg“, heißt es in der Entscheidung.



Senat bestreitet legitimen Widerstand der PKK nach dem Völkerrecht

Die Richter teilen in ihrem Beschluss die Einschätzung des OLG Hamburg, wonach die der PKK zuzurechnenden Straftaten weder durch Völkervertrags- noch durch Völkergewohnheitsrecht „gerechtfertigt“ seien. Auch komme Art. 1 Abs. 4 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen als „Rechtfertigungsgrund nicht in Betracht“. Der türkisch-kurdische Konflikt „jedenfalls“ stelle „keinen Kampf der PKK gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime“ dar. Die Türkei habe die überwiegend von Kurd*innen bewohnten Provinzen „nicht zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung oder aus anderen Gründen besetzt“ und letztlich sei die Zugehörigkeit „eines Teils der kurdischen Gebiete zur Republik Türkei ein Ergebnis des 1. Weltkrieges und des damit verbundenen Zusammenbruchs des Osmanischen Reiches, nach dem die türkischen Staatsgrenzen neu bestimmt“ worden seien. Durch den Vertrag von Lausanne von 1923 seien die kurdischen Provinzen deshalb „völkerrechtlich als Teil der Republik Türkei“ zu betrachten, womit eine „fremde Besetzung“ ausscheide.

Auch müsse die Entstehungsgeschichte des Zusatzprotokolls I „eng“ ausgelegt werden, weil es insbesondere das „früher in Südafrika bestehende Apartheitsregime erfassen“ sollte.

Mithin seien die Voraussetzungen eines rassistischen Regimes „im hier relevanten Sinne“ nicht gegeben, wenn auch die kurdische Bevölkerung und ihre Repräsentanten in der Türkei „verschiedenen Repressionen ausgesetzt“ gewesen sind, nicht aber „vollständig ausgeschlossen“. Zudem könne das ZP I nicht auf das deutsche Strafrecht angewendet werden, weil die BRD diesem Abkommen beigetreten sei. Deutschland jedoch sei „nicht Partei in dem Konflikt zwischen der Republik Türkei und der PKK“. Das könne nur gelten, „wenn die am Konflikt Beteiligten selbst Vertragspartner“ seien.

Für Richter sind die „Freiheitsfalken“ der PKK zuzurechnen

Der BGH bestätigte ferner die Einschätzung des OLG Hamburg, nach der die PKK ab Sommer 2004 versucht habe, ihre „terroristischen Aktivitäten“ gegen „zivile Objekte und Personen“ durch die „vermeintlich eigenständig agierenden Freiheitsfalken Kurdistan (TAK)“ zu verschleiern. Deshalb seien die TAK „tatsächlich der PKK zuzurechnen“. Die Verteidigung hatte dem Gericht im Laufe des Verfahrens zu diesem Komplex aus zahlreichen Dokumenten zitiert, die die organisatorische Unabhängigkeit der TAK belegen.

(Aktenzeichen 3 StR 265/13)



BGH verwirft auch Revisionen in den §129b-Verfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A.

Entschieden hat der 3. Strafsenat des BGH auch in den Revisionsverfahren der beiden mutmaßlichen Kader der PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan“ (KC), Ridvan Ö. und Mehmet A. Die beiden Aktivisten waren am 12. Juli 2013 vom OLG Stuttgart nach § 129b StGB jeweils zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Auch gegen dieses Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt.

Wegen Überschreitens der 2/3-Strafe und eines drohenden Zusammenfallens von Endstrafe mit der Revision wurden die Haftbefehle gegen Beide am 18. Februar 2014 aufgehoben.

In ihren Fällen hat der BGH mit einstimmigem Beschluss vom 7. August 2014 die Revisionen als „unbegründet“ verworfen, weil die Nachprüfung des Urteils „keinen Rechtsfehler zum Nachteil der Angeklagten“ ergeben habe. Der Senat verweist außerdem auf seine Ausführungen im Beschluss gegen Ali Ihsan Kitay.

(Aktenzeichen: 3 StR 64/14)

Gegen die Beschlüsse werden die Verteidiger*innen Verfassungsbeschwerden einreichen.



Nie dagewesenes Ausmaß von Überwachung durch Geheimdienste

Andrej Hunko: Mobiltelefon wird durch „Stille SMS“ zur „Ortungswanze“

„Der Inlandsgeheimdienst ist zum elektronischen Spitzelapparat geworden, der vor allem unliebsame politische Bewegungen bekämpft,“ erklärte Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der Linksfraction, zur Antwort der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage. Danach hat die digitale Überwachung durch Polizei- und Geheimdienstbehörden ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht; das gilt insbesondere für die sogenannten „Stillen SMS“. Hierbei werden Kurznachrichten ohne Inhalt verschickt ohne dass die Handybesitzer*innen dies bemerken. Solche SMS wurden von der Bundespolizei 68 832mal verwendet; das Bundesamt für Verfassungsschutz hat mit 52 978 im Vergleich zum Vorjahr doppelt so viele „Ortungsimpulse“ verschickt. Diese „Stillen SMS“ dienen den Repressionsorganen dazu, für Bewegungsprofile den Aufenthaltsort von Personen festzustellen. Andrej Hunko geht davon aus, dass mit der Praxis der „Stillen SMS“ das Gesetz

Linken-Fraktionschef Gregor Gysi fordert Verbot des IS

„Es ist ungeheuerlich, dass die PKK unzählige Christinnen und Christen schützt und rettet und in Deutschland verboten ist, während die mordende IS („Islamischer Staat“)-Armee laut Auskunft der Bundesregierung in Deutschland keinem Verbot unterliegt,“ erklärte der Chef der Linksfraction, Gregor Gysi, am 13. August in Berlin. Seine Fraktionskollegin Ulla Jelpke forderte die schnellstmögliche Einleitung eines „Verbots dieser Mördertruppe“, weil diese in Deutschland bereits Hunderte junger Männer für den Krieg im Irak und in Syrien rekrutiere. „Auch hier in Deutschland stellen die Anhänger des IS eine Gefahr dar.“

Obwohl diese sowohl im Internet als auch auf Demonstrationen in Erscheinung treten, hat der Inlandsgeheimdienst eigenen Angaben zufolge weder Erkenntnisse über IS-Strukturen in Deutschland noch gesicherte Zahlen über ihre Anhänger. Und ohne nachweisbare Strukturen sei das Verbot einer Gruppierung nicht möglich.

(dpa v. 13.8.2014)

gebrochen wird, weil „das Mobiltelefon zur Ortungswanze“ mutiere, „ohne dass die Betroffenen davon etwas merken“. Viele Fragen wurden von der Bundesregierung nicht beantwortet wie die Frage nach der Anzahl der durch den Zoll verschickten „stillen SMS“. Gleiches geschah auch mit der Frage nach den Überwachungsprojekten des „Strategie- und Forschungszentrums Telekommunikation“, das im Jahre 2011 von Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Bundesamt für Verfassungsschutz zur Weiterentwicklung der technischen Observationsmethoden errichtet worden war. Derlei Informationen trügen den Stempel „VS – Nur für den Dienstgebrauch“. Gar als „Geheim“ eingestuft wurde die Frage, ob die Behörden „in der Lage“ seien, Mikrofone von Mobiltelefonen zu aktivieren, um diese als Wanze zu verwenden. [Diese Antwort spricht dafür, dass die Behörden genau dazu in der Lage sind und die Methode auch anwenden, Azadi] Andrej Hunko schreibt hierzu u.a.: „Viele Antworten, die mir in der Vergangenheit noch öffentlich gegeben wurden, liegen nun nur in der Geheimschutzstelle des Bundestages und sind somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich.“

REPRESSION

Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länderebene nutzen Repressionsorgane „stille SMS“ und andere Überwachungsmaßnahmen. So sind im Jahre 2010 allein in NRW 255 784 sog. Ortungsimpulse versandt worden.

(jw v. 7.8.2014/Azadi)

Berliner CDU will Polizeigesetz verschärfen

Künftig sollen potenzielle Störer und Gewalttäter in Berlin bis zu vier Tagen vorbeugend in Polizeigewahrsam genommen werden können. Dies beschloss der Senat am 12. August. Bislang dauerte der „Unterbin-

dungsgewahrsam“ maximal 48 Stunden. Der Gewahrsam muss richterlich angeordnet werden. Mit dieser Regelung sollen bei Großdemonstrationen so Krawalle im Vorfeld verhindert werden. Der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Hakan Taş, warf dem CDU-Innenminister Frank Henkel eine Einschränkung der Grundrechte und Law-and-Order-Politik vor. In Zukunft soll es auch möglich sein, bei einer Fahndung Autokennzeichen zu scannen, um gestohlene Autos besser ausfindig zu machen. CDU-Politiker behaupten, dass Daten sofort wieder gelöscht würden.

(ND v. 13.8.2014)

GERICHTSURTEILE

Bundesverfassungsgericht: Polizei muss raus aus Demos

Laut einem am 6. August veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), dürfen Polizisten über Lautsprecher aufgefordert werden, sich nur außerhalb von Demonstrationen zu bewegen. Nach Auffassung der Richter sind Demonstrationen „die körperliche Sichtbarmachung von gemeinsamen Überzeugungen“, Polizeikräfte an diesem „Meinungsbildungsprozess“ jedoch nicht beteiligt.

Hintergrund: Der DGB hatte am 1. Mai 2008 in München über Lautsprecher gerufen: „Bullen raus aus der Versammlung“ und „Zivile Bullen raus aus der Versammlung – und zwar sofort!“ Darin hatte das Amtsgericht München einen Verstoß gegen Auflagen der Ordnungsbehörde gesehen.

Diese Entscheidung hat nun das BVerfG aufgehoben; die vom Amtsgericht verhängte Geldbuße sei ein unzulässiger Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Zur erneuten Entscheidung wurde der Fall an das Amtsgericht zurückverwiesen.

(jw v. 7.8.2014/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Nach BGH-Urteil keine Asylsuchende mehr im Abschiebegefängnis Büren (NRW)

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), wonach die Anordnung von Abschiebehaft wegen Fluchtgefahr bei so genannten Dublin-Fällen für rechtswidrig erklärt worden war, sind 31 Asylsuchende, die auf Grundlage der Dublin-Verordnung zur Abschiebung in andere EU-Staaten in Haft genommen wurden, entlassen worden. Diese Regelung besagt, dass derjenige EU-Staat für ein Asylverfahren zuständig ist, in dem ein Asylbewerber zuerst angekommen ist. Bis zu einer Abschiebung in den zuständigen Staat, konnten Asylsuchende in Deutschland bislang inhaftiert werden. Die Dublin-Verordnung erlaubt eine Inhaftierung aber nur bei Vorliegen dringender Fluchtgefahr anhand klarer gesetzlicher Kriterien. Nach Auffassung des BGH mangelt es hier im deutschen Aufenthaltsrecht, weshalb die „Notwendigkeit einer gesetzli-

chen Regelung von objektiven Kriterien für die Annahme von Fluchtgefahr“ bestehe.

Wie das Bundesinnenministerium auf Anfrage der Linksfraktion ausführte, sei ein entsprechender Vorschlag in einem „Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ aufgenommen worden. Die Linksfraktion kritisiert, dass es der Bundesregierung weiterhin um die Abschreckung von Flüchtlingen gehe. „Eine humanitäre Herangehensweise würde endlich anerkennen, dass schutzsuchende Menschen ein faires Verfahren verdienen und nicht kriminalisiert werden dürfen.“ Aus dem einzigen Abschiebegefängnis in Nordrhein-Westfalen, in Büren, wurden von den zuletzt rund 30 Abschiebehäftlingen sieben freigelassen und in andere EU-Länder abgeschoben und die übrigen in eine „europarechtskonformen Abschiebehafteinrichtung“ in Berlin untergebracht.

(jw v. 2./3.8.2014/Azadi)

ERINNERN

Kritiker der Schmidt'schen Realpolitik verstorben

Karl-Heinz Hansen verstarb am 22. Juli. Er war Abgeordneter der SPD und wurde nach 20jähriger Mitgliedschaft 1981 aus der Partei ausgeschlossen, weil er die Frage gestellt hatte: „Wie lange noch will die Sozialdemokratische Partei ohnmächtig zusehen, wie ihr stellvertretender Vorsitzender, alias Bundeskanzler Schmidt, fortgesetzt gegen proklamiertes Selbstverständnis und programmierte Zielsetzung seiner Partei handelt?“ Seine Kritik galt dem Radikalenerlass, den Anti-Terror-Gesetzen, der mangelnden Reichensteuer, einer lückenhaften Offenlegung von Nazi-Akten, der Raketenstationierung und insbesondere den Rüstungsexporten, insbesondere der zunächst geheim gehaltenen Genehmigung zur Lieferung von U-Booten an das chilenische Militärregime. Zwar teilten weitere Abgeordnete seine Kritik an der Kanzlerschaft von Schmidt, doch nur sein Freund Manfred Coppik verließ aus Solidarität mit ihm SPD-Fraktion und -Partei. Beide wollten eine neue Partei „Demokratische Sozialisten“ gründen, scheiterten jedoch mit ihrem Projekt. Bis zu seinem Lebensende blieb Hansen politisch aktiv; er wurde 87 Jahre alt.

(ND v. 2./3.8.2014/Azadi)

Früheres RAF-Mitglieder verstorben

Helmut Pohl ist am 12. August im Alter von 71 Jahren in Berlin verstorben. Er war eines der ersten Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF), dreimal inhaftiert: von Mitte 1971 bis Mitte 1973; von Februar 1974 bis September 1979 und vom Sommer 1984 bis zu seiner Begnadigung im Mai 1998. „Wir haben unseren Kampf im internationalen Zusammenhang und in Einheit mit den Freiheitskämpfen im Trikont und in Europa gesehen. Die Befreiungsbewegungen weltweit waren eine Offensive. [...] Wir bewegten uns inmitten der Geschichte von Widerstand, Befreiung und Revolution. Man musste nicht mehr völlig verloren und für sich

allein kämpfen. Freiheit bedeutete für uns auch, bewusst Teil einer historischen Entwicklung zu sein, und der historische Prozess richtete sich eindeutig gegen den Kapitalismus [...]“ Unter anderem dies hatte Pohl in einem Interview – zusammen mit dem früheren RAF-Mitglied Rolf Clemens Wagner – mit der jungen welt vom 17.10.2007 geäußert.

(jw v. 14.8.2014/Azadi)

Ein „klarsichtiger Volksaufklärer“ ist tot

Am 16. August verstarb der Journalist und Publizist Peter Scholl-Latour im Alter von 90 Jahren. Er reiste bis zuletzt und hörte nicht damit auf, politische Bestseller zu schreiben.

Scholl-Latour wurde in Bochum geboren. Seine jüdische Mutter wäre in der Nazizeit beinahe deportiert worden. Er war kurzzeitig in Haft der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), weil er versucht hatte, sich den Partisanen Titos anzuschließen. Nach Kriegsende war er bei einer französischen Fallschirmspringereinheit. Sein erster Film 1973 „Acht Tage bei den Vietcong“, den er für das französische Fernsehen drehte, brachte ihn in Gefangenschaft. Hierüber schrieb er seinen ersten Bestseller „Der Tod im Reisfeld“. Scholl-Latour interviewte u.a. Ayatollah Chomeini 1978 oder Baschar Al-Assad, war kurz Chefredakteur des Stern und schrieb Bücher wie „Allah ist mit den Standhaften“, „Der Wahn vom Himmlischen Frieden“, „Das Schwert des Islam“, „Die Welt aus den Fugen“ (2012) oder „Unter Kreuz und Knute“. Der stellvertretende CSU-Vorsitzende Peter Gauweiler nannte ihn einen „klarsichtigen Volksaufklärer“.

In einem Interview mit „merkur“-online vom 5. März 2014 hatte Scholl-Latour weitere Publikationen angekündigt, eine für den Herbst und die zweite für das kommende Jahr. Zu der Entwicklung im arabisch-islamischen Raum befragt, zeigte er sich „sehr beunruhigt“, weil sich das Geschehen dort „jedem Zugriff, auch dem amerikanischen“ entziehe. Er befürchte, dass der „islamistische Terror“ auch auf den Balkan übergreife, „was auch die Russen sehr beunruhigt“. Ob es nicht erforderlich sei, dass sich die Europäer in Konflikte einmischen müssten, stellte er klar: „Lassen wir das Moralische mal beiseite. Ich bin es leid, dauernd diese Reden von Menschenrechten und Demokratie zu hören, die ja nur dann gültig sind, wenn die betroffenen Länder wirtschaftlich oder strategisch in das westliche Konzept passen.“

(jw v. 18.8.2014/Azadi)



ZUR SACHE: TÜRKEI

Recep Tayyip Erdoğan der 12. Präsident der Türkei

Achtungserfolg für HDP-Kandidat Selahattin Demirtaş

An der ersten Direktwahl für das Präsidentenamt am 10. August haben nach Angaben der Wahlkommission 51,96 Prozent der Wähler*innen für den bisherigen Premierminister und Vorsitzenden der islamisch-konservativen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP), Recep Tayyip Erdoğan, gestimmt. Von einem Balkon in Ankara verkündete er vor Anhängern den Beginn einer „neuen Ära“ der Türkei und versprach, den „nationalen Versöhnungsprozess“ mit den Kurden fortführen zu wollen.

Der Kandidat der kemalistisch-sozialdemokratischen CHP, Ekmeleddin Ihsanoğlu erhielt 38,5 Prozent der Wählerstimmen. Erdoğan wird vermutlich seinen autoritären Kurs fortsetzen und das von ihm angepeilte Präsidialsystem ausbauen, mit dem er sich einen weitgehenden Machtzuwachs sichern will.

Einen Achtungserfolg konnte der Präsidentschaftskandidat der linken „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), Selahattin Demirtaş, mit 9,71 Prozent erreichen. Mit diesem Ergebnis ist er nahe an die 10%-

Hürde für nationale Wahlen herangekommen. In einigen kurdischen Provinzen hat Demirtaş ein Rekordergebnis von nahezu 95 Prozent erzielen können und im Westen der Türkei ist der Stimmenanteil der HDP, die sich nicht als kurdisch-nationale, sondern als linke Alternative für alle versteht, gegenüber den diesjährigen Kommunalwahlen deutlich gestiegen. „Wir haben gesehen, dass die Prinzipien, für die wir stehen, in der Gesellschaft Anklang finden. Wir werden damit weiter machen, uns in der Gesellschaft zu verankern“, sagte Demirtaş zu seinem Wahlergebnis.

Für das kommende Jahr sind Parlamentswahlen geplant.

u.a. jw/NÜCE v. 12.8.2014)

Erdoğan ist jetzt Davutoğlu

Der bisherige Außenminister Ahmet Davutoğlu ist zum neuen Ministerpräsidenten und somit Nachfolger von Recep Tayyip Erdoğan gewählt worden. Der Politikwissenschaftler aus Konya hat in seiner Schulzeit in Istanbul Deutsch gelernt und gilt Erdoğan gegenüber als loyal.

(jw v. 22.8.2014)

KURDISTAN

Gefährliche Angriffe des IS auf Yeziden in Şengal

Die Angriffe der Kämpfer des IS („Islamischer Staat“) auf die nordirakische/südkurdische Stadt Şengal (Sindschar) begannen am 2. August und halten weiter an. Meldungen zufolge haben sich die südkurdischen Peschmerga-Kräfte aus der Region zurückgezogen und lassen so die Bevölkerung in ihrem Kampf gegen Islamisten alleine. Sowohl in der Stadt als auch in zahlreichen umliegenden Dörfern sollen bereits die Fahnen des IS gehisst worden sein. Lokale Quellen berichten, dass IS mit der Einnahme von Şengal beabsichtige, für sich einen Korridor in Richtung Westen nach Rojava zu errichten.

Die Bevölkerung, die der kurdischen Religionsgemeinschaft der Yeziden angehört, wäre ernsthaft in Gefahr, sollte die Stadt eingenommen werden. Bereits jetzt berichten lokale Quellen davon, dass sich tausende Menschen auf der Flucht in Richtung Dihok (Dohuk) befinden. Şengal gilt für die Glaubensgemeinschaft als heilige Stätte, die bereits im August 2007 Angriffsziel islamistischer Organisationen war. So

wurden bei mehreren Bombenanschlägen über 700 Zivilist*innen getötet.

Wie es weiter heißt, hat sich eine größere Gruppe der Volksverteidigungseinheiten (YPG) aus Rojava in Richtung Şengal in Bewegung gesetzt, um den Kampf der Bevölkerung gegen IS zu unterstützen. Ein Angebot der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK) aus den Kandil-Bergen zum Schutz der Menschen durch die Volksverteidigungskräfte HPG, wurde vonseiten der KDP von Masud Barzani ausgeschlagen. Vor diesem Hintergrund rufen die Yeziden aus Şengal dringend zur Unterstützung bei der Verteidigung auf.

(ANF/ISKU v.3.8.2014)

PKK ruft zu gemeinsamer Kampffront gegen Dschihadisten auf

Junge Yeziden haben in Şengal begonnen, nach dem Vorbild der YPG eigene Verteidigungseinheiten aufzubauen. Zudem sind Guerillakämpfer*innen der PKK zur Verteidigung gegen die Dschihadisten dort eingetroffen. Murat Karayilan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, kündigte am 5. August im Satellitensender Sterk

TV an, dass die Guerillakräfte zum Schutz der Yezid*innen dauerhaft in der Region bleiben werden. Er rief die Regierungsparteien im Nordirak/Südkurdistan dazu auf, eine gemeinsame Kampffront ihrer Peshmerga mit den YPG und der HPG zu bilden.

Masud Barzani (KDP), Präsident der kurdischen Autonomieregion in Nordirak, kündigte einen Tag zuvor eine Offensive an und sagte, dass man „keinen Meter kurdischen Bodens opfern und unsere ezidischen Brüder und Schwestern verteidigen“ werde. Einer Meldung der der KDP von Barzani nahestehenden Zeitung Rudaw zufolge soll die USA den Peshmerga die Lieferung von Waffen, militärischen Experten sowie Luftunterstützung zugesagt haben. Weiter heißt es, dass 10000 Mann die IS-Kämpfer eingekreist hätten und man in das Stadtzentrum von Şengal vorstoße.

Delegation: Kurd*innen erleben wieder einmal eine der schlimmsten Katastrophen

„Vor allem kurdische Frauen kämpfen auf den Bergen ums Überleben. Sie schützen sich vor den barbarischen Männern des IS, indem jede einzelne von ihnen ein Messer bei sich trägt. Im Notfall werden sie sich selbst umbringen, um nicht von dieser unmenschlichen Horde vergewaltigt und verstümmelt zu werden,“ sagt Tahir Elci, der Vorsitzende der Anwaltskammer von Amed (Diyarbakir). Er hat mit einer Delegation aus Mitgliedern von NGOs aus der Türkei den Nordirak bzw. Südkurdistan besucht, um die Situation der zur Flucht gezwungenen Bevölkerung zu untersuchen. „Vor allem yezidische Kurd*innen sind von diesen Gräueltaten betroffen, mit der Absicht, sie auszurotten. [...] Auch die türkische Regierung sollte ihre Solidarität mit dem Volk in Şengal zeigen. Unsere Delegation wird hierfür morgen erste Beziehungen mit den Behörden in Ankara aufnehmen. [...] Im Namen der Kurden wiederholt sich eine Tragödie in der Geschichte. Die internationale Gemeinschaft sollte endlich ihrer Verantwortung gegenüber den Verbrechen nachkommen“, so Elci, Sprecher der Delegation. „Dringende Maßnahmen müssen sofort eingeleitet werden und internationale Institutionen mit ihren Schutzmitteln und Gesundheitsteams sofort handeln, sonst werden die verwundeten Menschen aufgrund von Infektionskrankheiten sterben,“ erklärt Seyhmus Gökalp, Mitglied der türkischen Ärztekammer und der Delegation. Die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und der Weltärzterverband seien aufgerufen, zu diesem Völkermord nicht zu schweigen.

(„Radikal“/NÜCE v. 11.8.2014)

Demonstration in Siegen, Foto: Archiv

LINKEN-Arbeitskreis: Keine Waffen / Anerkennung von Rojava / Aufhebung des PKK-Verbots

„AntimilitaristInnen und auch DIE LINKE vertreten zu Recht die Meinung, dass Waffenlieferungen kein Beitrag zu einer Konfliktlösung sind. Zum einen, weil alle Staaten der Region sie gegen unterdrückte Bevölkerungsgruppen und Oppositionelle einsetzen. Ebenso wechseln exportierte Waffen nicht selten ihre Besitzer, wie im Beispiel der vor vielen Jahren an Syrien gelieferten Milan-Raketen, die nun vom IS gegen die Kurd*innen und andere eingesetzt werden. Zum anderen, weil die Außenpolitik der BRD, EU, USA, Russlands und der anderen Großmächte sich nicht an demokratischen Werten und Menschenrechten orientiert, sondern wirtschaftliche und politische Interessen verfolgt. In diesem Kontext begreifen wir die westlichen Waffenlieferungen an die Peshmergas der kurdischen Regionalregierung in Nordirak. Dies schreibt der Bundesarbeitskreis „Demokratie in der Türkei, Frieden in Kurdistan“ der Partei DIE LINKE u.a. in einer ausführlichen Stellungnahme zur aktuellen Situation in Nordirak und Rojava/Nordsyrien.

Der Arbeitskreis fordert eine massive Ausweitung der humanitären Hilfe und Rettung der eingeschlossenen Zivilist*innen, den Stopp aller Waffenlieferungen in den gesamten Mittleren Osten, die Aufhebung des PKK-Verbots und die Einstellung jeglicher Repression gegen Kurd*innen in der BRD und auf internationaler Ebene, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste sowie die internationale Anerkennung der demokratisch-autonomen Selbstverwaltungen in Rojava (Cizîre, Kobanî und Afrîn). Außerdem soll die Bundesregierung ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss nutzen und Druck auf die Türkei ausüben, damit der NATO-Partner jegliche Unterstützung für den IS einstellt. Die Finanziere des IS – vor allem die Golfstaaten – müssen mit harten Sanktionen belegt werden.

Der vollständige Text unter www.bak-dtfk.de

(aus der Stellungnahme v. 15.8.2014)



INTERNATIONALES

Staatsministerin im britischen Außenministerium trat wegen Gaza-Krieg zurück

„Cameron hat seine moralische Autorität verloren und das nationale Interesse Großbritanniens sowie die Rolle Großbritanniens als ehrlicher Makler im Nahen Osten untergraben, weil er die aggressive Antwort Israels auf die Raketenangriffe der Hamas nicht als unverhältnismäßig verurteilt hat. Dieses Verhalten könnte die Basis für eine Radikalisierung in der muslimischen Bevölkerung mit Konsequenzen für die kommenden Jahre sein“, erklärte Sayeeda Warsi, Staatsministerin im Außenministerium und Mitglied der Conservative Party, zu ihrer Amtsniederlegung am 5. August. Es heißt, dass die Politikerin, Tochter pakistanischer Einwanderer, ein politisches Tagebuch führt und befürchtet wird, sie könne Interna über Politiker und Partei geschrieben haben.

Premierminister David Cameron hat seinen Ministern verboten, Israel zu verurteilen. Einen Tag nach Warsi's Rücktritt meldete sich der konservative Bürgermeister von London, Boris Johnson, zu Wort und nannte das Vorgehen Israels „unverhältnismäßig, unnötig und tragisch“. Darüber hinaus hat die Koalition begonnen, über milliardenschwere Waffengeschäfte mit Israel zu debattieren. Die Liberaldemokraten fordern eine Aussetzung der Lieferungen.

Am 5. August besetzten Friedensaktivisten eine Fabrik des israelischen Konzerns Elbit Systems in der Nähe von Birmingham, wo u. a. Motoren für Kampfdrohnen hergestellt werden, die das israelische Militär in Palästina einsetzt. In Großbritannien werden auch Teile für israelische Kampffjets und Hubschrauber produziert.

(jw v. 7.8.2014/Azadi)

Fidel Castro: Neue und widerwärtige Form des Faschismus

„Ich denke, dass in diesem Augenblick der Menschheitsgeschichte, in dem mehr als sieben Millionen Bewohner um das nackte Überleben kämpfen, eine neue und widerwärtige Form des Faschismus mit bemerkenswerter Kraft im Entstehen ist. [...] Der Völkermord der Nazis an den Juden erntete den Hass aller Völker der Erde. Warum glaubt die Regierung dieses Landes (Israels, Azadi), dass die Welt diesem makabren Genozid, der heute an dem palästinensischen Volk begangen wird, gefühllos gegenüberstehe? [...] Ein Zusammenstoß von Militärflugzeugen oder Kriegsschiffen, die sich gegenseitig belauern, oder ähnliche Aktionen können einen Krieg mit den ausgefeiltesten modernen Waffen entfesseln, der sich in das letzte Abenteuer des Homo sapiens verwandeln könnte. [...] Es gibt Fakten die die nahezu völlige Unfähigkeit der Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringen, sich den aktuellen Problemen in der Welt zu stellen. [...] Die Russische Föderation zu beschuldigen, den Absturz des malaysischen Flugzeugs herbeigeführt zu haben, ist von einer niederschmetternden Einfalt. Weder Wladimir Putin noch der russische Außenminister Sergej Lawrow und die anderen Führungspersonlichkeiten dieser Regierung würden jemals eine solche Dummheit begehen. [...]“

(jw v. 7.8.2014/Text von Fidel Castro in der kuban. Tageszeitung Granma zum Gaza-Krieg)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

**„Der Mensch beherrscht die Natur,
bevor er sich selbst beherrscht.“**

(Albert Schweitzer, dt.-französ. Arzt und Philosoph, 1875-1965)

Ostdeutsche Theologen kritisieren Gaucks Bellizismus

Ostdeutsche Theologen reagierten auf die Eröffnungsrede von Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz Ende Januar, in der er u. a. ausführte, dass Deutschland bei einem möglichen Einsatz der Bundeswehr „weder aus Prinzip

„nein“ noch reflexhaft „ja“ sagen“ dürfe. Im Deutschlandfunk sagte er jüngst, dass es im „Kampf für Menschenrechte oder für das Überleben unschuldiger Menschen“ mitunter „erforderlich“ sei, „auch zu den Waffen zu greifen.“

Solche bellizistischen Äußerungen kritisierten 67 ostdeutsche Pfarrer in einem Brief an Gauck. Sie seien

eine Abkehr von christlichen Friedensidealen und verwiesen dabei auf das Abschlussdokument der Ökumenischen Versammlung der DDR-Kirchen von 1989, in dem es heißt: „Im Verzicht auf militärische Gewalt als Mittel der Politik sehen wir einen notwendigen Schritt zur Schaffung einer europäischen und weltweiten Friedensordnung“. Diesen Brief beantwortet hat jedoch nicht Gauck selbst, sondern der Chef des Bundespräsidialamtes, David Gill, der darauf hinwies, dass „ohne Einsatz bewaffneter Kräfte“ eine „Befreiung von der Hitler-Diktatur“ nicht möglich gewesen wäre. Gauck

bzw. Gill könne nicht erkennen, dass „der vom Evangelium gewiesene Weg ausschließlich der Pazifismus sei“. Einer der Initiatoren des Protestbriefes, Siegfried Menthel sagte gegenüber ZEIT-Online, Gauck liefere „nur erneut die Begründung, warum er Krieg als Ultima Ratio für legitim hält“. Der DDR-Bürgerrechtler und Pazifist Georg Meusel kündigte an, aus Protest gegen Gaucks Äußerungen sein Bundesverdienstkreuz zurückzugeben.

(ND v 2./3.8.2014/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

Gefangenenzeitung JANUS ONLINE

Zu den etwa 50 bis 60 Gefangenenzeitschriften, die sich in erster Linie an Mitgefängene richten, aber auch die Öffentlichkeit über die Situation in den bundesdeutschen Gefängnissen zu informieren, gehört auch der JANUS. Diese Zeitschrift, die in der JVA Freiburg erscheint, gibt es seit längerer Zeit auf einem Rechner der örtlichen Universität auch als Online-Ausgabe. Mit einem Umfang von 50 Seiten erschien die Ausgabe 2/2014 mit einer „Mischung aus Beiträgen rechtlich relevanter Themen“ und Artikel, „die über die eigene

Knastmauer hinaus blicken“. So geht es um Internet hinter Gittern („was nach wie vor faktisch unzugänglich ist“), Sexualität im Gefängnis oder Informationen über Beratungsstellen und Stiftungen, die für Entlassene wichtige Anlaufstellen sein können.

Janus: <http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=links&linkscat=290>

Weitere Informationen:

<http://www.freedom-for-thomas.de>

<http://freedomforthomas.wordpress.com>

